

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen hatte, und wendete den gewaltigen Nachdruck seines Wollens und Könnens nach der Seite des grossen Krieges und zwar in beständiger Beziehung der Strategie zur Politik. Aus diesem Grunde dürften nach unserer Ansicht auch viele grosse Feldherren sich eingehend mit seinen Schriften beschäftigt haben und dazu mehr als andere befähigt gewesen sein. Sehr passend ist (S. 74) der Ausspruch Puysegurs angeführt: „Die Kommentarien Cäsars sind mit Meisterhand geschrieben, aber sie geben keinen Grundsatz und können nur Männern, die schon Kriegskennntnis besitzen (qui sont déjà savants dans la guerre) Nutzen gewähren.“ Es werden weitere Ausprüche von Herzog Rohan, Turpin de Crisè, Friedrich II., Napoleon u. a., die sich eingehender mit den Schriften Cäsars beschäftigt haben, angeführt. Nachher werden die andern römischen Militärschriftsteller besprochen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)
Infanterie.

Rekrutenschulen. Mit Ausnahme des V. Divisionskreises, in welchem nur zwei Rekrutenschulen stattfanden, wurden in allen übrigen Kreisen je drei Schulen abgehalten. Der dritten Schule des IV. Divisionskreises waren die Lehrerrekruuten in einer Stärke von 199 Mann zugetheilt. Die Büchsenmacher-Rekrutenschule Zofingen hatte einen Bestand von 45 Mann.

Von 10,801 ausexerzirten Rekruten wurden 784 Mann zu den Schützen ausgezogen; 1234 Mann = 11,9 % (1890 = 18,4 %) sämtlicher Rekruten erhielten für gute Leistungen im Schiessen Anerkennungskarten, 319 = 3,3 % (1890 = 8,4 %) der Füsillierrekruuten Schützenabzeichen. Die erhebliche Abnahme im Schiessen gut ausgewiesener Rekruten im Jahre 1891 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Bedingungen für Erwerbung des Schützenabzeichens erheblich erschwert wurden, dann aber auch aus dem Umstande, dass die Rekruten nicht mit neuen, sondern mit ältern, wieder aufgerüsteten Vetterligewehren bewaffnet wurden, die nicht mehr die gleiche Präzision wie neue Gewehre besitzen konnten. 125 Rekruten = 1,2 % (1890 = 1,1 %) hatten die Nachschule zu bestehen. Die durchschnittliche Stärke einer Rekrutenschule betrug in den Divisionskreisen mit drei Schulen 439 (1890 = 414) und in der V. Division bei zwei Schulen 569 (1890 = 606) Rekruten.

Von den Kreisen mit drei Schulen hatte den stärksten Bestand die erste Schule der VIII. Division mit 604 Rekruten, den schwächsten die dritte Schule der gleichen Division mit 250 und die dritte Schule der VI. Division mit 298 Rekruten. Die Differenz zwischen der grössten Schule (erste der V. Division mit 632 Rekruten) und der kleinsten betrug 382 (1890 = 506) Mann.

Alljährlich ist die gleiche Erscheinung zu konstatieren, dass einzelne Kantone sich nicht genau an das im Schultableau bestimmte Verhältniss, nach welchem die Rekruten in die verschiedenen Schulen zu stellen sind, indem die ersten Schulen des Jahres oft ausserordentlich stark, die letzten dagegen auffallend schwach besetzt werden, was nachtheilig sowohl auf die gleichmässige

Ausbildung der Rekruten, als insbesondere auch der Kadres wirkt, da der eine Theil der letztern annähernd reglementarische, der andere ganz unverhältnissmässig kleine Abtheilungen zu führen bekommt. So sehr die Einzelausbildung der Rekruten in kleinen Schulen gefördert wird, so darf dennoch in den Rekrutenschulen selbst der Ausbildung der Führer eine nicht mindere Bedeutung beigemessen werden, und diese ist nicht in hinlänglichem Masse erreichbar, wenn die Zahl der Rekruten einer Schule unter 400 fällt, wie dies im Jahr 1891 bei sechs Schulen der Fall war. Es werden daher, wenn nicht besonders hohe Rekrutenbestände einzelner Divisionskreise zur Abhaltung von drei Schulen zwingen, in Zukunft nur noch zwei Schulen per Kreis angeordnet werden, wobei allerdings, damit die Einzelausbildung der Rekruten nicht Schaden leide, Kadres und Instruktionspersonal im richtigen Verhältniss zur Stärke der Schulen gestellt werden müssen.

Das neue Exerzierreglement der Infanterie erwarb sich nach allen Berichten infolge seiner bedeutenden Vereinfachungen, seiner logischen Anordnung und seiner klaren, bestimmten, konsequent auf eine bewusste und gründliche Ausbildung der Führer und Truppen für den Dienst im Felde gerichteten Grundsätze die ungetheilte Anerkennung aller Kadres und hatte sich auch ziemlich rasch eingebürgert. Immerhin liess sich im ersten Jahre seines Bestehens ein vollkommenes Verständniss aller seiner Neuerungen weder bei allen Instruktionsoffizieren, noch bei sämtlichen Kadres erwarten und daher auch noch nicht eine durchweg gleich befriedigende Ausführung aller seiner Vorschriften und Bestimmungen erzielen. Wenn zur Zeit die Ansichten der höhern Instruktionsoffiziere noch etwas von einander abweichen, und selbstverständlich die massgebenden Erfahrungen noch erworben werden müssen, welche Theile des Reglements beim Unterrichte mehr oder weniger zu berücksichtigen sind und wie sich die Unterrichtsmethode allen seinen Forderungen genau anzupassen hat, so hat sich doch die Meinung bereits abgeklärt, dass es möglich sein werde, der Ausbildung von Führern und Truppen im Felddienst inskünftig mehr Zeit als bisher zu widmen, was als ein ganz bedeutender Gewinn anzusehen ist.

Es ist nun freilich der Stand der Kulturen der wiederholten und zweckmässigen Ausführung der Felddienstübungen oft hinderlich, um so mehr Zeit wurde deshalb auf die Erhöhung der Marschtüchtigkeit der Rekruten gelegt. Ausser eintägigen Märschen wurden in allen Rekrutenschulen drei- und mehrtägige, darunter einige recht beschwerliche Gebirgsmärsche, verbunden mit Felddienstübungen, ausgeführt, so von der zweiten Schule der I. Division von Lausanne über Gryon und den Pas de Cheville nach Sitten und Bouveret; von der ersten Schule der VII. Division, die wegen starkem Schneefall für einige Wochen von Herisau nach Zürich verlegt werden musste, auf ihrem Rückmarsch von da über Wald und das in tiefem Schnee gelegene Schnebelhorn nach Herisau, und von der dritten Schule der VIII. Division über den Strelapass, ebenfalls bei Schneegestöber nach Davos und durch das Prättigau.

Die Schiessresultate sind aus dem früher angeführten Grunde etwas geringer als 1890, doch stehen sie immerhin den Durchschnittsresultaten der Jahre 1888 und 1889 gleich. (Forts. f.)

— (Beförderungen.) Zum Oberst: Hermann Schlatter, Oberstlieutenant von und in St. Gallen. Zu Oberstlieutenants: Ludwig Olgiati von Poschiamo in Chur, Heinrich Schiess, Major, von und in Herisau, Johann Sallmann von Amrisweil, in Kreuzlingen. Kommandoübertragungen und Versetzungen: Oberst Hermann Schlatter in St. Gallen vom Infanterie-Regiment 26 Auszug zur Infanterie-Bri-

gade 15 Auszug; Oberstlieutenant Theodor Fuchs in Buchs vom Infanterie-Regiment 29 Landwehr zum Infanterie-Regiment 16 Auszug; Oberstlieutenant Heinrich Schiess in Herisau vom Füsilier-Bataillon 83 Auszug zum Infanterie-Regiment 28 Landwehr; Oberstlieutenant Johann Sallmann in Kreuzlingen vom Füsilier-Bataillon 74 Auszug zum Infanterie-Regiment 25 Landwehr; Oberstlieutenant Ludwig Olgiati in Chur vom Schützen-Bataillon 8 Auszug zum Infanterie-Regiment 31 Auszug.

— (Oberstlieutenant Rambert) in Lausanne wird von seiner Stelle als Grossrichter des Divisionsgerichtes der I. Division entlassen und als Grossrichter zum Ersatzgerichte für den Territorial- und Etappendienst des 2. Divisionskreises versetzt. Die Funktionen des Grossrichters beim Divisionsgerichte der I. Division werden an Major Louis Paschoud in Lausanne, bisherigen Grossrichter des Divisionsgerichtes der II. Division übertragen. Als Grossrichter des Divisionsgerichtes der II. Division wird ernannt: Major Eduard Bielmann in Freiburg, bisher Grossrichter des Ersatzgerichtes für den Territorial- und Etappendienst im II. Divisionskreise. Diese Versetzungen und Ernennungen erfolgen für den Rest der gegenwärtigen Amtsperiode.

Basel. (Kadettenkorps.) Das Kadettenkorps hatte beim Beginn im Jahre 1891 einen Bestand von 275 Knaben, von welchen 20 die obere Realschule, 160 die untere Realschule, 20 das Gymnasium, 50 die Sekundarschule in Grossbasel und 25 die Wettsteinschule besuchten. Nach Abgang von 10 war der Schlussbestand noch 265 Knaben. Es wurden 2 Kompagnien Infanterie und 2 Züge Artillerie formirt. Vom 6. Mai bis 14. Oktober wurden 20 Uebungen abgehalten. Ausserdem fanden drei Ausmärsche statt, nämlich: ein eintägiger Kadresausmarsch nach Bienenberg, ein zweitägiger mit dem ganzen Korps nach Magden, Wintersingen, Nussdorf, Liestal, Basel, ein halbtägiger nach Bottmingen. Schiessübungen der Infanterie und Artillerie wurden Mitte September abgehalten. Die Munition wurde dem Korps kostenfrei verabfolgt, und ausserdem erhielt dasselbe einen Beitrag von 1000 Fr. (N.-Z.)

Basel. (Militärpflichtersatz.) Die Rückstände früherer Jahre und Anlage pro 1891 betragen Fr. 193,734. 75 Cts. Bezahlt wurden 136,623 Fr. 75 Cts., abgeschrieben 1,016 Fr. 25 Cts. Der Rückstand auf 1. Jan. 1892 betrug 56,094 Fr. 75 Cts. Steuerfrei waren 75 Mann. Es wurden bezahlt, wie oben verzeichnet, 136,623 Fr. 75 Cts., dazu die Straf gelder 277 Fr. 75 Cts., zusammen 136,901 Fr. 50 Cts. Davon gehen ab: Rückvergütungen infolge von Dienstnachholungen 811 Fr. 50 Cts., an einen Mann für irrthümlich bezahlten Ersatz 7 Fr. 50 Cts., zusammen 819 Fr. Von der verbleibenden Summe von 136,082 Fr. 50 Cts. fallen je die Hälfte von 68,041 Fr. 25 Cts. dem Bund und dem Kanton zu.

Wallis. (Das vierte Infanterie-Regiment), die erste Guiden-Kompagnie und die Gebirgs-Batterie 62 machten am 31. Mai einen Ausmarsch auf den Grossen St. Bernhard. Eine Abtheilung von 150 Mann guter Bergsteiger kam schon am 31. halb 6 Uhr Abends in gutem Zustande, trotz der Regen- und Hagelschauer, auf dem Grossen St. Bernhard an. An der Partie nahmen Theil: Oberst Coutau, Hauptmann Piotaz, Oberlieutenant Lagier von Genf und die Lieutenants Torrenté und Lavallaz. Offiziere und Soldaten wurden von den Patres gut empfangen. Am 1. Juni früh marschirte das Regiment um halb 8 Uhr von der Kantine de Proz ab. Die letzte Stunde des Aufstiegs war ziemlich schwierig wegen des hohen Schnees. Im Hospitz wurde jedem Mann der Truppe ein halber Liter Wein verabreicht.

Ein italienischer Alpenjäger-Major, in Garnison in Zyrée, aber in Zivil, der Präfekt von Aosta und mehrere italienische Alpenklubisten waren angekommen, um den Manövern der Truppen beizuwohnen. (N. Z. Z.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Veränderungen in den höhern Graden im vergangenen Jahre) sind folgende zu verzeichnen: Es sind durch Pensionirung, Tod u. s. w. aus der Armee geschieden: Ein General-Feldmarschall (Graf von Moltke), 4 Generale der Infanterie und Kavallerie, 14 General-Lieutenants, 31 General-Majors; ferner bei der Infanterie 25 Oberste, 21 Oberstlieutenants, 12 Majors; bei der Kavallerie 6 Oberste, 10 Oberstlieutenants, 12 Majors; bei der Feldartillerie 9 Oberste, 1 Oberstlieutenant, 14 Majors; bei der Fussartillerie 4 Oberste, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors; bei dem Ingenieur- und Pionnierkorps 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 8 Majors; bei dem Train 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors. Es wurden befördert 3 General-Lieutenants zu Generalen in der Infanterie und Kavallerie; 18 Generalmajors zu General-Lieutenants, 29 Oberste der Infanterie, 10 der Kavallerie, 3 der Feldartillerie, 1 des Ingenieur- und Pionnierkorps zu General-Majors; ferner bei der Infanterie 55 Oberstlieutenants zu Oberste, 74 Majors zu Oberstlieutenants, bei der Kavallerie 21 zu Oberste, 19 zu Oberstlieutenants, bei der Feldartillerie 7 zu Oberste, 19 zu Oberstlieutenants, bei der Fussartillerie 7 zu Oberste, 6 zu Oberstlieutenants, beim Ingenieur- und Pionnierkorps 3 zu Oberste, 8 zu Oberstlieutenants, beim Train 1 zum Oberstlieutenant.

Oesterreich. (Ueberwachung der Thätigkeit der Untergebenen) ist in jeder Armee nothwendig. Man kann aber in dieser Beziehung auch zu weit gehen. Dieses scheint dormalen in Oesterreich der Fall zu sein. Die „Reichswehr“ hat auf dieses bezüglich (in Nr. 293) geschrieben:

Der Kommandant der Rekrutenabtheilung beispielsweise ist ohne Zweifel verantwortlich für die Ausbildung derselben; der nicht weniger verantwortliche Kompagnie-Kommandant hat aber gleichwohl schon zu seiner eigenen Sicherheit diese Ausbildung zu überwachen. Desgleichen kann der Bataillonskommandant, dem ebenfalls daran gelegen ist, mit den Rekruten seines Bataillons Ehre aufzuheben, nicht umhin, auch zu seiner eigenen Sicherheit die Kompagnien darin zu überwachen, selbst aus den gleichen Motiven überwacht vom Regimentskommandanten. Kurz, Jeder überwacht zu seiner eigenen Sicherheit, Jeder stellt sich selbst gewissermassen als eine Art „Ausbildungs-Sicherheitswachmann“ Vor- und Nachmittags auf das Exerzierfeld hinaus und nur die Brigadiere machen darin noch eine Ausnahme, weiss Gott wie lange!

Wir übertreiben keinesfalls! Der Oberst hat in Wirklichkeit existirt, der, während er in der Adjutantur arbeitete, durch seine Frau vom Wohnungsfenster aus mittelst Feldstecher den Exerzierplatz überwachen liess. Der Schreiber dieser Zeilen entging als Kompagnie-Kommandant — freilich schon vor mehr als einem Jahrzehnt — nur dadurch einer Bestrafung, dass er seinen vorgesetzten Stabsoffizier ehrerbietig aufmerksam machte, dass sich seine eigene Bescheidenheit bloss nach dem von Letzterem gegebenen Beispiele halte und er sich bestimmt zu erinnern wisse, dass der Herr Major seinerzeit als Hauptmann auch nur selten beim nachmittägigen Gewehrgriff-Exerzieren zu erblicken gewesen war. Daraufhin wurde er nur verwiesen und ihm bedeutet, dass damals andere Dienstverhältnisse vorlagen, und die heute